



Dr. Valerie Wilms

Mitglied des Deutschen Bundestages
Obfrau im Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung

Stellungnahme

Berlin, 28.09.2011

zum Entwurf des Fortschrittsberichts 2012 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

VORBEMERKUNG

Die Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung halten den Entwurf für insgesamt gut gelungen. Die Struktur ist übersichtlich und die wesentlichen Themen, auch in Hinblick auf die bevorstehende Konferenz der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung Rio+20, werden gebühlich behandelt. Im Konkreten aber gehen manche Anstrengungen nicht so weit wie dies möglich wäre. Damit werden die mit der Strategie gesetzten Nachhaltigkeitsziele nicht stringent genug verfolgt. Von Seiten der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaftsakteure sind Problembewusstsein und die Bereitschaft vorhanden, den Weg in Richtung Zukunftsfähigkeit stärker einzuschlagen als bislang. In Anlehnung an den Peer Review 2009 heißt das, dass mehr politischer Wille nötig ist.

ANMERKUNGEN ZUM INDIKATORENTEIL

Die Bereitschaft der Bundesregierung, das Indikatorenset an manchen Stellen zu ändern bzw. zu ergänzen, ist zu begrüßen. Der Nachhaltigkeitsbeirat hat in seiner Stellungnahme zum Indikatorenbericht 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3788) konkrete Vorschläge unterbreitet, von denen im vorliegenden Entwurf einige aufgegriffen werden.

Besonders wichtig sind der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dabei folgende Ergänzungen:

Indikator 1b Rohstoffproduktivität: In den vergangenen Jahrzehnten wurden Produktionsprozesse zunehmend ausgelagert, wodurch der Anteil der Fertigteile am Import gestiegen ist. Neben den Rohstoffen müssen deshalb auch die importierten Fertigteile den Effizienzkriterien entsprechen. Anderenfalls würde man die Effizienzproblematik outsourcen.

Indikator 6 Staatsdefizit: Der Indikator ist alleine nicht in der Lage, das Thema „Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen“ abzubilden. Er gibt u.a. keine Auskunft über all jene Verpflichtungen, wie Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen, die in absehbarer Zeit (Pensionen) oder beim Eintritt des Bürgschafts- oder Garantiefalls (Euro-Rettungsfonds) das Staatsdefizit erhöhen können. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich die im Entwurf angesprochene Prüfung durch die Interministerielle Arbeitsgruppe, einen oder mehrere neue Indikatoren aufzunehmen, wie die Steuer- und Abgabenquote, die Einkommens- und Vermögensverteilung oder die Diversität des Finanzsystems. Zudem sind Höhe und Verlauf der Staatsschulden auch pro Kopf darzustellen, weil die Last pro Kopf allein durch den demografischen Wandel stetig steigen wird.

Indikator 7 Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP: Der Indikator gibt leider keine Auskunft über den Anteil der Investitionen in grüne Technologien, was für eine nachhaltige

Entwicklung entscheidend wäre. Der im Oktober 2010 bereits zum zweiten Mal aufgelegte Umwelttechnologieatlas *Green Tech* des BMU zeigt, dass die Bedeutung nachhaltigen Wirtschaftens steigt. Eine Ausweisung des Anteils der Investitionen in grüne Technologien würde die Aussagekraft deutlich erhöhen.

Indikator 8 Forschung und Entwicklung: Es sollte mehr darauf geachtet werden, dass neben der Quantität auch die Qualität des Forschungssystems insgesamt verbessert wird. Da die reinen Ausgaben für Forschung und Entwicklung noch nichts über den Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft aussagen, wäre ein entsprechender Indikator wünschenswert.

Indikator 9 Bildung: Die Weichen für eine emotionale, soziale und kognitive Entwicklung werden sehr früh gestellt. In Anbetracht von Kinderarmut und der nachgewiesenen geringen Durchlässigkeit des deutschen Schulsystems, in dem Kinder aus sozial schwachen Familien nur geringe Chancen haben, den Aufstieg durch Bildung zu schaffen, sollte ein entsprechend aussagekräftiger Indikator entwickelt werden. Ziel muss es sein, benachteiligte Kinder frühzeitig und gezielt zu fördern, um ihnen Entwicklungschancen zu eröffnen.

Indikator 11 Mobilität: Insbesondere bei der Personentransportintensität wäre eine Darstellung des Anteils des umweltfreundlichen Verkehrs (umweltfreundliche Antriebe, ÖPNV, Schienenverkehr) hilfreich. Schließlich liegt im Verkehrssektor ein erhebliches Potenzial für mehr Energieeffizienz.

Indikator 12 Landbewirtschaftung: Es ist nicht verständlich, dass für den Anteil des Ökolandbaus in Höhe von 20 Prozent nicht genannt wird, bis wann dieses Ziel erreicht sein soll. Das widerspricht der sonst konkreten Zielsetzung der Strategie. Der Ökolandbau leistet einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz, er ist ein Paradebeispiel für die von der Bundesregierung inzwischen auch angestrebte Kreislaufwirtschaft sowie ein Vorreiter für das Prinzip der kurzen Wege. Der Import ökologischer Produkte zeigt, dass die Nachfrage im Inland vorhanden ist.

Indikator 13 Luftqualität: Ein wichtiger Teilindikator wäre die Feinstaubbelastung in Städten. Dieser gibt Auskunft über schädliche Emissionen sowie über die Lebensqualität in Städten. Sollte auf Grund regionaler Unterschiede keine Aggregation möglich sein, könnte man die Belastung jeweils der größten Städte darstellen. Schließlich wird der Indikator von der OECD im *Better-Life-Index* verwendet und er wurde vom deutsch-französischen Sachverständigenrat im Rahmen der *Beyond GDP*-Initiative vorgeschlagen.

Indikator 15 Kriminalität: Wir unterstützen den Vorschlag des Nachhaltigkeitsbeirats, Gewaltdelikte mit zu erfassen. Der Teilindikator Wohnungseinbruchsdiebstähle sollte erhalten bleiben.

Indikator 19 Integration: Für eine gelungene Integration ist der Anteil der Schulabgänger mit Abschluss ein wichtiger Indikator. Die Weichen für einen erfolgreichen Schulabschluss werden aber früher gestellt. Es wird an dieser Stelle auf die Aussage zu Indikator 9 verwiesen.

Indikator 21 Entwicklungszusammenarbeit: Hier verweisen wir auf das Sondervotum: Öffentliche Gelder für den internationalen Klimaschutz müssen zusätzlich zu den bereits international verbindlich zugesagten öffentlichen Finanzmitteln für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit bereitgestellt werden und dürfen nicht in die offizielle ODA-Quote eingerechnet werden.

Der Tabellentitel sollte anstatt *Entwicklungsausgaben* besser *Öffentliche Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit am Bruttonationaleinkommen* lauten.

STELLUNGNAHME ZU DEN SCHWERPUNKTTHEMEN

Nachhaltiges Wirtschaften (S. 124 ff)

Wir teilen die Auffassung der Bundesregierung, dass der Wirtschaft eine Schlüsselrolle beim notwendigen Umbau zu einer kohlendioxidarmen und ressourceneffizienten Gesellschaft zukommt. In Anbetracht des Aufholungsprozesses in Entwicklungs- und Schwellenländern reicht eine relative Entkoppelung des Ressourcenverbrauchs vom Wachstum nicht aus. Als rohstoffarmes Land muss der Schwerpunkt auf Ressourceneinsparung, Wiederverwendbarkeit und Langlebigkeit von Gütern gelegt werden. Gleichzeitig muss Deutschland ein Interesse daran haben, dass durch außenpolitischen Dialog der Zugang zu Rohstoffen offen gehalten wird und die Rohstoffgewinnung im Ausland schonend und sozialverträglich geschieht.

Für ein nachhaltiges Wirtschaften gibt es zahlreiche Initiativen, wie im Berichtsentwurf im selbigen Kapitel dargestellt wird, z.B. Global Compact, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder in Deutschland die CSR-Strategie der Bundesregierung. Der Rat für nachhaltige Entwicklung (RNE) fordert eine Vision für eine hundertprozentige Kreislaufwirtschaft und entsprechende Roadmaps. Zudem hat er einen Nachhaltigkeitskodex für Unternehmen entwickelt. Die letzten Jahreskonferenzen von RNE und econsense sowie die wachsende Zahl von Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen zeigen, dass der Wille zu einem nachhaltigeren Wirtschaften bei den Akteuren vorhanden ist. Dies unterstreicht eine Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages vom Sommer 2010, wonach drei von vier Unternehmen die generelle Berücksichtigung ökologischer Kriterien bei öffentlichen Ausschreibungen befürworten.

Die Akteure wünschen sich konkrete, verbindliche und verlässliche Nachhaltigkeitsstandards auf nationaler, aber auch internationaler Ebene. In seiner Rede auf der Tagung der Wirtschaftsnobelpreisträger im August 2011 hat sich der Bundespräsident dazu bekannt, dass Rohstoffe mit den „wahren Kosten in Rechnung“ gestellt werden müssen. Auf Ebene der Europäischen Union wird bereits seit längerem das Ziel propagiert, den Produktionsfaktor Naturkapital zu besteuern und im Gegenzug den Produktionsfaktor Arbeit steuerlich zu entlasten.

Es gibt also von allen Seiten einen deutlichen Auftrag an die Politik, die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine Grüne Wirtschaft zu setzen. Neben einem ordnungspolitischen Rahmen sollte mit einem effizienten Steuerungssystem die schrittweise Internalisierung der externen Kosten von Emissionen im Verkehrs-, Gebäude- und Produktionsbereich in Angriff genommen werden. Wir fordern die Bundesregierung auf, den Willen der Akteure zu unterstützen und über die im Berichtsentwurf genannte freiwillige Selbstverpflichtung hinaus einen verbindlichen wie verlässlichen Rahmen für ein nachhaltiges Wirtschaften zu setzen.

Die Europäische Kommission hat im Zuge der Strategie Europa 2020 im Januar 2011 die Leitinitiative *Ressourcenschonendes Europa* und im September 2011 eine dazugehörige Roadmap vorgelegt. Sollte es seitens der Bundesregierung in diesem Rahmen bereits Planungen zur Umsetzung geben, wäre eine Auskunft darüber im Fortschrittsbericht 2012 wünschenswert.

Nachhaltige Wasserpolitik (S. 173 ff)

Dass die nachhaltige Wasserpolitik als eines der Schwerpunktthemen für den Nachhaltigkeitsbericht 2012 ausgewählt wurde, begrüßen wir. Der Entwurf nennt die wesentlichen Knackpunkte, Herausforderungen und essentielle Ansatzpunkte, wie die Zugrundelegung des Vorsorge- und Verursacherprinzips, die Notwendigkeit, nachhaltige Wasserbewirtschaftung in Forschungsprojekten zu untersuchen und diese als Querschnittsaufgabe stärker in andere Politik-

felder zu integrieren. Wie diese Integration konkret ausgestaltet und welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, fehlt jedoch teilweise und muss weiter ausgeführt werden.

Vor allem hinsichtlich der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie besteht dringender Handlungsbedarf. Bereits heute ist absehbar, dass das Ziel, bis 2015 einen guten ökologischen und chemischen Zustand unserer Gewässer zu erreichen, weit verfehlt wird. Auch hinsichtlich des Hochwasserschutzes und -managements ist der Berichtsentwurf lückenhaft. Wichtig wäre hier vor allem die Weiterentwicklung des nationalen Auenprogramms.

Um eine gute Wasserqualität und -versorgung in Deutschland zu erreichen und der internationalen Verantwortung Deutschlands zur Erreichung der Millenniumsziele Rechnung zu tragen, muss das jetzige Engagement deutlich erhöht werden. Die Aufrechterhaltung des Status Quo reicht nicht aus.

STELLUNGNAHME ZU WEITEREN AUSGEWÄHLTEN THEMENBEREICHEN

Klima und Energie (S. 201 ff)

Die Wende in der Energiepolitik der Bundesregierung ist ohne Alternative. Es fehlt jedoch eine konsequente strategische Ausrichtung, vor allem fehlen verbindliche Vorgaben im Bereich Energieeffizienz. Beim Klimaschutz hat die von der EU und gerade auch von Deutschland verfolgte Strategie, Angebote erst sehr spät auf den Tisch zu legen, einiges zum Misserfolg von Kopenhagen beigetragen. Dabei ist gerade in Deutschland ein großes Potenzial – sowohl was die Höhe von CO₂-Emissionen anbelangt als auch das Know-how zu dessen Reduzierung – vorhanden, um mit gutem Beispiel voranzugehen. Der Bereich Energie durch Biomasse bedarf einer stärkeren Aufmerksamkeit, um Klimaschäden und –nutzen sowie Lebensmittel- und Biomasseproduktion ins richtige Verhältnis zu rücken.

Nachhaltiger Verkehr (S. 215 ff)

Wir halten eine Senkung des Endenergiebedarfs des Verkehrs nicht nur von 10 Prozent, sondern von 20 Prozent bis 2020 gegenüber 2005 für machbar und notwendig. Dies kann erreicht werden durch die Vermeidung unnötiger Transporte, durch eine Verlagerung auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel, durch eine effizientere Verkehrsorganisation und durch Verbrauchsreduktionen bei den Verkehrsmitteln. Die Bereitschaft insbesondere junger Menschen, ohne ein eigenes Auto mobil zu sein, ist vorhanden, es fehlen die Angebote.

Obwohl beim Güterverkehr der Anteil Schiene 1999 bis 2008 von 16,5 Prozent auf 18,1 Prozent gesteigert wurde, scheinbar wenig, verbirgt sich dahinter laut Statistischem Bundesamt eine absolute Steigerung von 76,8 Mrd. Tonnenkilometern auf 115,7 Mrd. Tonnenkilometern, also von rund 50 Prozent aufgrund des enormen Zuwachses beim Güterverkehr. Die Gründe für den Zuwachs lägen in abnehmenden Fertigungstiefen, in größeren Entfernungen zwischen dem Ort der Produktion und dem Ort der Verwendung und in der zunehmenden Verwendung von Vorprodukten aus dem In- und Ausland. Das widerspricht allen im Entwurf genannten Erkenntnissen für ein nachhaltiges Wirtschaften. Hier sind intelligente Logistikkonzepte, wie z.B. Citylogistik und die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe gefragt. Der Berichtsentwurf gibt dazu leider keine Auskunft.

Begrüßenswert sind die Maßnahmen zur Einbeziehung des Flugverkehrs in das EU-Emissionshandelssystem ab 2012 und die seit Januar 2011 geltende Luftverkehrssteuer; genauso wie die Vorhaben zur Reduzierung des Verkehrslärms. Was im Entwurf bislang gänzlich fehlt, sind Maßnahmen zur Reduzierung von Schiffsemissionen.

Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion (S. 222 ff)

Wir begrüßen das vom Staatssekretärsausschuss nachhaltige Entwicklung in seiner Sitzung vom Dezember 2010 getroffene Maßnahmenprogramm für eine nachhaltige Bundesverwaltung ausdrücklich, denn der Bund hat eine wichtige Vorbildfunktion. Leider wurde die geplante Neuordnung des Vergaberechts durch den Bundesrat erheblich eingeschränkt. Das heißt, in Sachen Nachhaltigkeit muss die Bund-Länder-Zusammenarbeit erheblich verbessert werden. Bündnis 90/Die Grünen wird sich nach seinen Möglichkeiten dafür einsetzen.

Was den Fuhrpark im Deutschen Bundestag angeht, hat der Nachhaltigkeitsbeirat für die Anschaffung von Pkw des Bundes spätestens ab 2013 jährlich aufwachsende verbindliche Quoten für Fahrzeuge vorgeschlagen, die weniger als 50 g/km CO₂ ausstoßen. Dem Ältestenrat des Bundestages schlägt er weiterhin vor, den bundestageeigenen Fahrdienst und dem mit den Mandatsfahrten in Berlin beauftragten Unternehmen mit der nächsten Ausschreibung die Vorgabe zu machen, Fahrzeuge mit weniger als 50 g CO₂/km zu beschaffen.

Im Berichtsentwurf bestätigt die Bundesregierung das wachsende Interesse an öko-fairen Produkten und bekennt, dass das „Potenzial von nachhaltigem Konsum, Veränderungen in der Industrie und im Dienstleistungssektor“ (Seite 223) noch lange nicht ausgeschöpft sei. Dieses Nachfragepotenzial bestätigt unsere Forderungen nach verbindlichen Regeln für ein nachhaltiges Wirtschaften, bessere Verbraucherinformationen über die Nachhaltigkeit von Produkten, Produktionsprozessen und Dienstleistungen sowie für eine stringente Erhöhung des Anteils ökologischen Landbaus. Darüber hinaus müssen die Anstrengungen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendungen und -abfall deutlich intensiviert und die konkreten geplanten Maßnahmen im Fortschrittsbericht 2012 genannt werden.

Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen:***Reduzierung der zusätzlichen Flächeninanspruchnahme (S. 229 ff)***

Obwohl zahlreiche Instrumente vorhanden sind, werden sie nur unzureichend angewendet. Durch die Landes- und Regionalplanung hätten die übergeordneten Planungsträger eine Möglichkeit, strenge Vorschriften mit Bodenschutzwirkung zu erlassen. Kommunale Planer haben mit der Bauleitplanung zwar ein wirkungsvolles Mittel, doch es fehlt meist an Problembewusstsein, schließlich konkurrieren gerade Kommunen im ländlichen Raum um Zuzügler und um Einnahmen aus Gewerbesteuer. Trotz kommunaler Hoheit hätte der Bund mit dem Baugesetzbuch ein wirkungsvolles Instrument in der Hand, die interkommunale Konkurrenz zu begrenzen.

So könnte eine Nachweispflicht für Bebauungspläne eingeführt werden, wonach neue Flächen nur in Anspruch genommen werden dürfen, wenn das Vorhaben im Innenbereich nicht zu realisieren ist. Zudem sollten die Baulandpotenziale mit einer Erweiterung von § 200 Baugesetzbuch (BauGB) systematisch erfasst und Flächen-Monitoring verpflichtend eingeführt werden. Bei einer dauerhaften Nutzungsaufgabe ist § 179 BauGB in eine umfassende Rückbauverpflichtung für den Eigentümer zu verschärfen, um bauliche Altlasten zu vermeiden. Die fortschreitende Aufweichung des ursprünglich strengen Schutzes des Außenbereichs in § 35 BauGB muss dringend vermieden werden. Des weiteren sollte die Städtebauförderung so ausgerichtet werden, dass sie das Ziel der Flächenreduzierung unterstützt.

Schutz der biologischen Vielfalt (S. 234 ff)

Die Bewertung der Entwicklung im Bereich biologische Vielfalt ist sehr optimistisch. Der Indikatorenbericht zur Biodiversitätsstrategie liest sich anders. Von der Erreichung der Ziele, die in der Strategie formuliert sind, sind wir weit entfernt. Nur 12 von 19 Indikatoren haben überhaupt ei-

nen Zielwert und 11 davon liegen in weiter Ferne, nur für sieben Indikatoren ist ein Trend in die richtige Richtung erkennbar, doch auf äußerst niedrigem Niveau. Lediglich der Flächenanteil nachhaltig bewirtschafteter Wälder bewegt sich in der Nähe des Zielwertes. Allerdings sind die Zuwächse hier vor allem in der Zeit vor 2005 zu verzeichnen. Seit Verabschiedung der Biodiversitätsstrategie 2007 hat sich hier nicht viel getan. Die Bundesregierung sollte verstärkt eigene Kompetenzen nutzen und einen länderübergreifenden Biotopverbund sowie eine funktionierende Erfolgskontrolle mit Monitoring einrichten.

Die Aktivitäten des BMU wie die Kommunalinitiative und Informationskampagnen sind begrüßenswert. Der immer wieder betonte ressortübergreifende Charakter der Strategie ist aber nicht zu erkennen. Das Budget von 15 Mio. Euro jährlich aus dem BMU-Etat macht zudem deutlich, dass es sich nicht um einen langfristigen und ressortübergreifenden Schwerpunkt handelt. So fehlt bislang die Unterstützung der Landwirtschaftsministerin für die vorgeschlagenen und notwendigen grundlegenden Reformen der europäischen Agrar- und Fischereipolitik. Gleiches gilt für die immer wieder betonte ökonomische Bedeutung biologischer Vielfalt. Vergleiche hierzu die Studie *The Economics of Ecosystems and Biodiversity* (TEEB). Die auf internationaler Ebene eingegangenen Verpflichtungen sind mit diesem unzureichenden Engagement absehbar nicht einzuhalten.

Nachhaltige Fischerei (S. 247 ff)

Die Forderung nach einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Fischerei unterstützen wir. Deshalb muss bei der Ausgestaltung künftiger Fischereiabkommen gewährleistet sein, dass die EU nur Fischmengen nutzt, die von den einheimischen Fischern nicht genutzt werden können, und dass die Gesamtfangmengen die nachhaltig nutzbare Menge nicht überschreiten. Sofern diese Bedingungen nicht erfüllt sind – und bisher ist das nicht der Fall – kann man die Fischereiabkommen noch nicht als nachhaltig bezeichnen.

Land- und Forstwirtschaft (S. 250 ff)

Die anstehende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Zeit nach 2013 wird die entscheidenden Rahmenbedingungen für die Art der Landnutzung in Europa setzen. Die Auswirkungen der Landwirtschaft auf Klimawandel, Artenvielfalt, den Zustand der Gewässer und Böden sowie eine zukunftsfähige Entwicklung der ländlichen Regionen hängen maßgeblich davon ab, ob es gelingt, die Agrarzahllungen stärker als bisher an eine nachhaltige Landbewirtschaftung zu binden. Diesem Ziel kommt die bisherige Position der Bundesregierung zur Reform der GAP nur unzureichend nach. Im ab Herbst anstehenden Verhandlungsprozess zu den GAP-Legislativvorschlägen der EU-Kommission muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass das angestrebte Greening der Direktzahlungen mit wirkungsvollen und leicht administrierbaren Maßnahmen wie der Einrichtung von ökologischen Vorrangflächen, der Einhaltung von Fruchtfolgen sowie einem Umbruchverbot für Dauergrünland wirkungsvoll umgesetzt wird. Im Sinne einer nachhaltigen Landbewirtschaftung darf zudem die zweite Säule der gemeinsamen Agrarpolitik auf keinen Fall gekürzt werden, ihr Schwerpunkt muss weiterhin auf den Agrarumweltmaßnahmen liegen.

Der Rat für nachhaltige Entwicklung fordert in seiner Empfehlung *Gold-Standard Ökolandbau: Für eine nachhaltige Gestaltung der Agrarwende* den ökologischen Landbau als das Leitbild für eine nachhaltige Landwirtschaft zu etablieren und verstärkt zu fördern. Dem schließen wir uns mit Nachdruck an. Der Rat hat die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, zwanzig Prozent Anteil am nationalen Agrarforschungsbudget, insbesondere auch der Ressortforschung und der Mittel der *Nationalen Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030* für den ökologischen Landbau zu reservieren. Die Bundesregierung sollte im Haushalt 2012 mit der Umsetzung die-

ser Empfehlung beginnen. Des weiteren muss sie dafür Sorge tragen, dass die gesellschaftlichen Leistungen des ökologischen Landbaus beim Schutz von Klima, Umwelt und Natur über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) angemessen honoriert werden. Die GAK hat eine wichtige Lenkungsfunktion für eine nachhaltige Landbewirtschaftung. Insbesondere investive GAK-Maßnahmen tragen häufig zur Intensivierung der Landwirtschaft und damit zur Verarmung der Agrarlandschaft und der Artenvielfalt bei. Die Bundesregierung sollte bei den Bundesländern auf eine entsprechend nachhaltigere Schwerpunktsetzung in der GAK hinwirken.

Nachhaltige Waldbewirtschaftung (S. 252 ff)

Im Bereich der Forstwirtschaft gibt es im Hinblick auf die Vorbereitung der Wälder auf den Klimawandel eine Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. Mai 2011 zum Grünbuch der Kommission über Waldschutz und Waldinformation (Dok.-Nr. P7_TA-PROV(2011)0226). Unter Nr. 22 heißt es dort:

Das Europäische Parlament „fordert die Kommission auf, Vorschläge zur Ergänzung der oben genannten Verordnung (EU) Nr. 995/2010 gegen illegal geschlagenes Holz vorzulegen, um sicherzustellen, dass sämtliches Holz bzw. alle Holzzeugnisse, die in Europa in Verkehr gebracht werden, aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammen;“

Dem im Berichtsentwurf genannten ersten Schritt (Seite 253 Absatz 2) muss also ein zweiter folgen. Es muss sichergestellt werden, dass sämtliches Holz bzw. alle Holzzeugnisse, die in Europa in Verkehr gebracht werden, aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammen. Dazu sollte die EU-Kommission Vorschläge zur Ergänzung der oben genannten EU-Holzhandelsverordnung vorlegen, so wie es das Europäische Parlament in seiner Entschließung vom 11. Mai 2011 fordert.

Gesundheit (S. 254 ff)

Im Berichtsentwurf werden die Finanzierungsprobleme der **gesetzlichen Krankenversicherung** (GKV) vor allem auf die Auswirkungen des demografischen Wandels zurückgeführt. Diese These ist zumindest ungenau. Tatsächlich sind auch nach Auffassung des Sachverständigenrates für das Gesundheitswesen die Beitragssatzsteigerungen der letzten Jahrzehnte vor allem dem Rückgang der Lohnquote geschuldet. In der Folge müssen die vor allem durch die Kosten des medizinisch-technischen Fortschritts steigenden Anforderungen an das Gesundheitswesen durch einen immer geringeren Teil der gesellschaftlichen Einkommen finanziert werden. In die Finanzierung der Gesundheitsversorgung müssen deshalb auch andere Einkommen als die Erwerbseinkommen aus abhängiger Beschäftigung einbezogen werden. Dieser Zusammenhang sollte im Bericht klarer heraus gestellt werden.

Der positiven Bewertung des zum 1. Januar 2011 in Kraft getretenen GKV-Finanzierungsgesetz können wir uns nicht anschließen. Die in dem Berichtsentwurf angesprochenen „wirksamen Konsolidierungsmaßnahmen“ auf der Ausgabenseite, bestehen ausschließlich aus nur kurzfristig wirkenden Kostendämpfungsmaßnahmen. Auf der Finanzierungsseite werden die pauschalen Zusatzbeiträge, die nach dem Berichtsentwurf für „mehr Transparenz und Wettbewerb“ sorgen sollen, zu Umverteilungen der Lasten von Arbeitnehmern zu Arbeitgebern und von gut- zu geringverdienenden Versicherten führen, die mit dem Gebot sozialer Gerechtigkeit nicht vereinbar sind.

Die im Abschnitt zur **Pflegeversicherung** aufgestellte Behauptung, dass ohne die Einführung kapitalgedeckter Elemente die Finanzierbarkeit der Pflegeversicherung langfristig nicht zu gewährleisten sei, teilen wir nicht. Auch hier gehen wir davon aus, dass – analog zur Krankenver-

sicherung – eine Einbeziehung aller Bürgerinnen und Bürger mit allen ihren Einkunftsarten in den Solidarausgleich die Finanzierung nachhaltig sichern kann.

Wir teilen die im Abschnitt zur **Prävention** aufgestellte Forderung, dass Bürgerinnen und Bürger selbst Verantwortung für ihre Gesundheit übernehmen müssen. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass Gesundheitsinformationen und Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung sozial höchst ungleich verteilt sind. Die Präventionsförderung ist deshalb vor allem auf sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen auszurichten. Dieser Aspekt sollte in den Fortschrittsbericht 2012 aufgenommen werden.

Soziale Eingliederung, Demografie und Migration (S. 260 ff)

Unter dieser Überschrift werden auf dreieinhalb Seiten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Qualifizierung benachteiligter Personengruppen, bürgerschaftliches Engagement, Integration von Migrantinnen und Migranten, demografischer Wandel und die Einbindung älterer Menschen ins Erwerbsleben dargestellt. Damit wird den einzelnen Bereichen nicht angemessen Rechnung getragen. Die Herausforderungen durch den demografischen Wandel können und sollten sogar in den jeweiligen Bereichen berücksichtigt werden, wie z.B. bei der Verkehrsinfrastrukturplanung oder bei der Staatsverschuldung. Bei beiden Beispielen wurde dies nicht getan. Unter der Überschrift „Soziales“ würde man zumindest ein Nachhaltigkeitskonzept für die sozialen Sicherungssysteme erwarten. Hier werden leider nur vereinzelte Maßnahmen aufgeführt, kein zusammenhängendes Konzept.

So muss beispielsweise die Erhöhung der Regelaltersgrenze mit realen Chancen einhergehen, bis zum Alter von 67 Jahren auch arbeiten zu können. Dabei ist nicht nur die Politik gefragt, auch in den Betrieben muss sich die **Kultur der Altersarbeit** noch entscheidend verändern.

Der Behauptung einer Förderung sozialer und ökonomischer **Teilhabe benachteiligter Personengruppen** stehen keine konkreten Maßnahmen gegenüber, der entsprechende Haushaltstitel wird sogar gekürzt. Auch die geplanten Änderungen der arbeitsmarktpolitischen Instrumente lassen eine Strategie zur sozialen Eingliederung Benachteiligter komplett vermissen. Die Förderung wird auf diejenigen konzentriert, die schnell in den Arbeitsmarkt zu integrieren sind. Zudem ist ein verlässlicher sozialer Arbeitsmarkt für diejenigen, die absehbar keine Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, nicht vorgesehen.

Der **Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt** bedarf ein ganzes Bündel an Maßnahmen. Neben der Erwerbsbeteiligung von Frauen, Älteren und Migrantinnen und Migranten muss die Zuwanderung erleichtert werden. Allerdings können alle diese Maßnahmen den rückläufigen Trend nicht aufhalten. Ein rückläufiges Erwerbspersonenpotenzial hat für den Wirtschaftsstandort Deutschland immense Bedeutung. Diese Bedeutung spiegelt sich in dem kurzen Absatz im Entwurf nicht wider.

Im Indikatorenteil wird der Verdienstabstand als ein wichtiger Indikator für **Gleichberechtigung** herangezogen. Allerdings fehlen Ansätze, dagegen vorzugehen. Der deutsche Arbeitsmarkt ist gekennzeichnet vom niedrigen Anteil erwerbstätiger Mütter, einem hohen Anteil von Frauen an den Teilzeitbeschäftigten und in Minijobs und der niedrige Anteil an Führungspositionen sowie das große Entgeltgefälle zwischen Frauen und Männern. Dabei gäbe es mehrere Instrumente, wie beispielsweise ein Entgeltgleichheitsgesetz. Staatliche Anreize zur Nichterwerbstätigkeit insbesondere von Frauen, wie sie das Ehegattensplitting oder die kostenfreie Mitversicherung in der Krankenversicherung darstellen, müssen zugunsten einer besseren Förderung von Familien und Gleichstellung verändert werden.

Zur Unterstützung des **bürgerschaftlichen Engagements** wurde im Herbst 2010 die nationale Engagementstrategie verabschiedet. Von den vier strategischen Zielen wurde bisher aber keines weiter verfolgt. Nach wie vor gibt es keine bessere Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen bei engagementpolitischen Themen, wie man beim Bundesfreiwilligendienst beobachten konnte. Auch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement und die Förderung einer Anerkennungskultur lassen auf sich warten. Ebenso steht das in der nationalen Engagementstrategie angekündigte und von uns geforderte Freiwilligendienststatusgesetz (Bundestagsdrucksache 17/3436) noch aus. Die Engagementpolitik sollte Strukturen fördern, damit mehr Engagement von unten entstehen kann.

Globale Herausforderungen in Bezug auf Armut und nachhaltige Entwicklung (S. 264 ff)

Im Berichtsentwurf werden die mageren ODA-Aufwüchse der Bundesregierung beschönigt. Die Bundesregierung hat die Verpflichtung im Rahmen des EU-Stufenplans bis 2010 0,51 Prozent des Bruttonationaleinkommens für ODA (Official-Development-Aid) aufzuwenden, gebrochen. Den Verlautbarungen, innovative Finanzierungsinstrumente zum ODA-Aufwuchs einsetzen zu wollen, folgt wenig Engagement z.B. bei der Einführung einer Finanztransaktionssteuer, die der Entwicklungsminister selbst noch immer ablehnt.

Armutssenkungsbelange sowie Umwelt- und Klimaschutz müssen im Sinne einer globalen Strukturpolitik stärker verzahnt und gemeinsam gedacht werden, sowohl was Programme, Institutionen als auch Finanzierungsinstrumente betrifft. So dürfen beispielsweise Förderpolitiken und Investitionen in Biomasseproduktion in Entwicklungsländern nicht zu Landraub, Hunger und Abholzung beitragen.

Oberstes Ziel muss mehr politische Kohärenz für Umwelt und Entwicklung sein. Andere Politikfelder müssen sich stärker an dem Prinzip von Kohärenz im Sinne der Entwicklung sowie Umwelt- und Sozialstandards und Menschenrechten orientieren. Solange Wachstum nicht breitwirksam erfolgt, wird es zudem schwierig bleiben, umweltschädliche Praktiken, z.B. für die Energiebeschaffung in Entwicklungs- und Schwellenländern, zu vermindern. Wir begrüßen deshalb die Vorschläge der Bundeskanzlerin für einen UN-Rat für wirtschaftliche Angelegenheiten und eine UN-Charta für nachhaltiges Wirtschaften. Es bedarf starker Institutionen innerhalb der Vereinten Nationen, die in der Lage sind, die erforderliche Kohärenz zwischen den verschiedenen multilateralen Institutionen und ihren sektoralen Zuständigkeiten sowie der Politik der Nationalstaaten herzustellen.

Die Bundesregierung muss sich auf EU-Ebene stärker dafür einsetzen, dass die EU-Handelspolitik nicht ausschließlich den Interessen der europäischen Industrie dient, sondern dass sie im Sinne des Lissabonner Vertrages einen wesentlichen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung und zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele leistet. Dies bedeutet, dass bei der Verhandlung der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den AKP (Afrika, Karibik, Pazifik)-Staaten, bei der geplanten Reform des Allgemeinen Präferenzsystems, bei der Ausgestaltung einer europäischen Außeninvestitionspolitik und bei den Verhandlungen von bilateralen Freihandelsabkommen den Bedürfnissen der Entwicklungsländer viel stärker Rechnung getragen werden muss. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass ein entwicklungsförderlicher Abschluss der Doha-Welthandelsrunde weiterhin nicht absehbar ist. Die Handelsbeziehungen der EU gegenüber Entwicklungsländern müssen nicht-reziprok bleiben, ansonsten ist eine faire Welthandelsordnung nicht zu erreichen.

Die Einhaltung der Menschenrechte als Leitprinzip der Entwicklungszusammenarbeit unterstützen wir, dies muss jedoch noch konsequenter umgesetzt werden. Umwelt- und Sozialstandards müssen weiterentwickelt, besser überprüft und durch Menschenrechtskriterien ergänzt werden.

Allgemeine und berufliche Bildung (S. 273 ff)

Wie oben im Indikatorenteil bereits angesprochen, sollte in Anbetracht von Kinderarmut und der nachgewiesenen geringen Durchlässigkeit des deutschen Schulsystems, in dem Kinder aus sozial schwachen Familien nur geringe Chancen haben, den versprochenen Aufstieg durch Bildung zu schaffen, ein entsprechend aussagekräftiger Indikator entwickelt werden. Ziel muss es sein, benachteiligte Kinder frühzeitig und gezielt zu fördern, um ihnen Entwicklungschancen zu eröffnen.

Die Stärkung der beruflichen Weiterbildung wurde vernachlässigt. Gerade in Zeiten eines drohenden Fachkräftemangels und einer weitgehenden demografischen Veränderung wäre es notwendig, massiv in Aus- und Weiterbildung zu investieren, um auch den Geringqualifizierten Chancen auf dem Arbeitsmarkt einzuräumen. Die Förderung durch das Bildungspaket im Rahmen des SGB II hat sich bislang nicht bewährt. Wir müssen mehr Geld in Infrastruktur und höhere Regelsätze investieren. Nur so kann man den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts gerecht werden.

Zum Bericht der Bundesregierung zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, in der es um die Umsetzung der entsprechenden UN-Dekade geht, hat der Nachhaltigkeitsbeirat im Oktober 2010 über den federführenden Ausschuss für Bildung und Forschung eine Entschließung (Bundestagsdrucksache 17/3158) eingebracht. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, u.a. zu berichten wie die Mittel in den jeweiligen Bundesländern eingesetzt wurden und welche eigenen Beiträge seitens der Bundesregierung für die zweite Hälfte der UN-Dekade geplant sind. Bislang liegt dazu noch kein Bericht vor.

Forschung und Entwicklung (S. 275 ff)

Die von der Bundesregierung genannten Forschungsaktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit, wie z.B. Ressourcen- und Energie- bzw. Rohstoffeffizienz und nachhaltiges Wassermanagement sowie die Kooperation mit Schwellen- und Entwicklungsländern begrüßen wir. Auf deren Bedeutung haben wir in den jeweiligen Abschnitten bereits hingewiesen.

Finanzierungs- und Wirtschaftsinstrumente – Instrumente für eine nachhaltige und tragfähige Finanzpolitik (S. 284 ff)

Dieser Themenbereich müsste in zwei große Schwerpunkte unterteilt werden: „Explizite und implizite Staatsverschuldung“ sowie „Stabilisierung und Kontrolle globaler Finanzmärkte“. Der Nachhaltigkeitsbeirat hat in seinen Erwartungen an den Fortschrittsbericht 2012 einen eigenen Schwerpunkt zur Verschuldung öffentlicher Haushalte vorgeschlagen. Dem Thema wird im Berichtsentwurf nicht ausreichend Rechnung getragen. Eine gerechte und solidarische Verteilung der Lasten und damit eine nachhaltige und verantwortungsvolle Ausgestaltung der Staatsfinanzen trägt aber entscheidend zum Vertrauen der Bevölkerung in den Staat bei.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen halten weder die geltende Schuldenregel noch den Energie- und Klimafonds (EKF) für geeignete Instrumente einer nachhaltigen und tragfähigen Finanzpolitik. Die von der schwarz-roten Bundesregierung beschlossene Schuldenbremse ist unflexibel, berücksichtigt nicht die langfristig positive Wirkung von Investitionen in Bildung und kann insbesondere in Kombination mit der Weigerung der schwarz-gelben Regierung, die Einnahmen gerecht zu erhöhen im schlimmsten Fall dazu führen, dass nötige Investitionen in den ökologischen und sozialen Umbau der Gesellschaft verhindert werden. Der EKF ist ein Sondervermögen und genügt somit nicht den Grundsätzen der Haushaltsklarheit und –wahrheit und kann damit kein geeignetes Instrument nachhaltiger Finanzpolitik sein. Bisher hat der EKF auch nicht zur Steigerung der Ausgaben im Bereich der Energiewende oder des Klimaschutzes ge-

führt, sondern lediglich als Verschiebepbahnhof gedient – die entsprechenden Haushaltstitel in den einzelnen Etats wurden gekürzt, so dass in der Summe nicht mehr Geld zur Verfügung steht. Hinzu kommt, dass aus dem EKF nicht nur ökologisch und ökonomisch sinnvolle Maßnahmen wie z.B. energetische Gebäudesanierung sondern auch die Förderung der Elektromobilität, Ausgleichszahlungen für energieintensive Unternehmen und sogar Zuschüsse für den Bau neuer Gas- und Kohlekraftwerke gezahlt werden.

Zu den wirklich nötigen Instrumenten nachhaltiger und tragfähiger Finanzpolitik gehören stattdessen Steuern mit ökologischer Lenkungswirkung, der Abbau ökologisch schädlicher Subventionen, eine gerechte Verbesserung der Staatseinnahmen z.B. über eine Vermögensabgabe zur Rückführung der zusätzlichen Staatsverschuldung aufgrund der Finanzkrise und die Erhöhung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer.

Damit der Aspekt der Verschuldung öffentlicher Haushalte als Seismograph für zukünftige Entwicklungen gelten und so dazu beitragen kann, dass Deutschland seinen Zielen der Begrenzung der Neuverschuldung und langfristig dem Abbau von Schulden sowohl näher kommt und nicht zurückfällt, ist eine qualitative Ausgabenanalyse und Analyse der Einnahmesituation nötig. Welche kurzfristigen Einsparungen führen zu erhöhten Folgekosten und welche Ausgaben führen mittel- oder langfristig dagegen zu Einsparungen? Welche Ausgaben verursachen steuerliche Rückflüsse in den Haushalt? Wie lässt sich die Einnahmebasis des Staates langfristig sichern und verbessern?

Generationenbilanzen bieten die Chance, langfristige Verbindlichkeiten transparent zu machen. Sie basieren darauf, alle bestehenden Finanzbeziehungen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und ihrem Staat innerhalb eines Ausgangsjahres zu erfassen, altersgemäß zuzurechnen und schließlich zu saldieren. Sie dürfen sich allerdings nicht auf staatliche Einnahmen und Ausgaben beschränken, sondern müssen wesentliche Felder der Gesellschaft wie Mobilität, Integration, Einkommens- und Vermögensverteilung, Bildung oder Naturerbe einschließen, um hier die Wirkungen von (mangelnden) Investitionen offen zu legen. Es ist entscheidend, dass nicht nur monetäre, sondern auch ökologische und soziale Bilanzen erstellt werden, um die Auswirkungen der heutigen zukunftsrelevanten Entscheidungen beurteilen zu können, da unser heutiges Handeln maßgeblich die Qualität der Zukunft und die Handlungsoptionen der nächsten Generation bestimmt.

Eine entscheidende Voraussetzung für den Abbau der Staatsverschuldung ist die Stabilisierung des europäischen und des globalen Finanzmarkts. Denn staatliche Hilfen zur Krisenbewältigung sind die Steuern der Bürgerinnen und Bürger von morgen. Vertrauen in den Staat wird nicht alleine dadurch gewonnen, dass Staaten Krisen bewältigen können, sondern, dass der Staat einen Rahmen vorgibt, der die Krisenanfälligkeit weitestgehend eindämmt und die Verursacherinnen und Verursacher künftig selbst zur Kasse bittet. Die höheren Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung von Banken ist wichtig, sie ist aber noch kein Instrument, um die hochrisikanten Spekulationen mit Derivaten zu begrenzen oder Verbriefungen transparenter zu machen und damit die Überwachung der Finanzmärkte zu verbessern.

STELLUNGNAHME ZUR INSTITUTIONALISIERUNG VON NACHHALTIGKEIT

Nachhaltigkeitsmanagement in Deutschland (S. 25 und 304 ff)

Die Einführung von Managementregeln mit dem Fortschrittsbericht 2008 decken weite Themenbereiche ab und bringen die Nachhaltigkeitsstrategie relativ gut auf einen Punkt, wofür das Indikatorenset alleine nicht ausreichen würde. Die erfolgte Einführung eines eigenständigen

Referates Nachhaltigkeit im Bundeskanzleramt begrüßen wir, es verdeutlicht die Bedeutung als Querschnittsaufgabe.

Mit Einführung der Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung im Sommer 2009 folgte die Bundesregierung einer Initiative des Nachhaltigkeitsbeirats. Dessen Aufgabe in der laufenden Legislaturperiode war es, ein Verfahren zu entwickeln, um die Prüfung auf parlamentarischer Ebene zu begleiten. Inzwischen hat es sich etabliert. Für eine wirkliche nachhaltige Politik bedarf es aber noch einer verstärkten inhaltlichen Ausrichtung der Gesetzentwürfe und vor allem der Haushaltspolitik nach Nachhaltigkeitskriterien.

Die Subventions- und Steuerpolitik, die im eigentlichen Sinne steuern soll, wird ihrer Aufgabe leider nicht gerecht. Es geht aber auch nicht nur um mehr Einfachheit im Steuersystem, wie dies von manchen gefordert wird, sondern um ein konsequentes Ausrichten nach nachhaltigen Kriterien. Ein langfristiges Ziel der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie ist es, weg von der Besteuerung von Arbeit hin zur Besteuerung von Ressourcen zu kommen. Mit dem Bericht zur Überprüfung der Strategie 2009 (Ratsdokument Nr. 16818/09), „ersucht“ der Europäische Rat die Kommission, „umweltschädliche und unnachhaltige Subventionen weiterhin zu überprüfen, um sie schrittweise abzuschaffen, was eine Priorität darstellen sollte.“ Das geht in die richtige Richtung. Hier gibt es noch sehr viel zu tun.

Nachhaltigkeit in Europa (S. 288 ff)

Der Nachhaltigkeitsbeirat hat sich mit einem entsprechenden Bericht (Bundestagsdrucksache 17/5295) ausführlich zur Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie geäußert. Der Eurostat Monitoringbericht 2009 zeigt, dass es zwischen den EU-Mitgliedsstaaten erhebliche Unterschiede gibt. Es sind in einigen Staaten wirtschaftliche Aufholprozesse erforderlich bzw. im Gange. Die Kohäsionspolitik sollte dazu genutzt werden, den Aufholprozess nicht einfach nur finanziell zu fördern, sondern damit gleichzeitig die Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen. Das bedeutet aber hier genauso wie auf globaler Ebene, dass die Industriestaaten mit gutem Beispiel vorangehen müssen.

Wichtig ist es, die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie wie geplant zu überprüfen und nach der Konferenz der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2012 zügig zu überarbeiten. Es muss gerade auf Ebene der europäischen Institutionen noch stärker kommuniziert werden, dass es Nachhaltigkeitsziele gibt und alle anderen bereichsübergreifenden Strategien sich daran orientieren müssen. Allen voran gilt das für die Strategie EU2020, die ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum fördern soll.

Nachhaltigkeit im Rahmen der Vereinten Nationen und VN-Konferenz Rio+20 (S. 294 ff)

Green Economy

Im ersten Teil des Berichtsentwurfs stellt die Bundesregierung fest „Europa ist keine Insel der Glückseligen, an der die Folgen ökologischer und sozialer Probleme in anderen Ländern an uns vorbeigehen“. (S. 18) Auch innerhalb von Europa gibt es sehr unterschiedlichen Entwicklungsbedarf, wenn wir uns den Eurostat Monitoringbericht 2009 zum Stand der nachhaltigen Entwicklung in Europa anschauen. Das heißt zusammen mit unserer globalen Verantwortung aber gerade für Deutschland, dass wir bei der *Green Economy* Zugpferd sein müssen.

Deutschland hat sowohl die Kompetenz als auch die Pflicht, Vorreiter beim nachhaltigen Produzieren und Wirtschaften zu sein. Deshalb begrüßen wir den Anspruch der Bundesregierung, bei der Rohstoffeffizienz künftig die Lieferkette insgesamt zu betrachten und die Effizienz auch importierter Fertigteile zu berücksichtigen. Messen alleine reicht jedoch nicht aus. Wir benötigen Roadmaps, wie wir die Ziele schrittweise erreichen können. Statt von den Entwicklungs- und

Schwellenländern zu fordern, ihren wirtschaftlichen Aufholprozess kohlenstoff- und emissionsarm vorzunehmen, sollten wir mit guten Beispielen vorangehen.

Es ist ein globales Regelwerk für nachhaltige Investitionen nötig, damit auch private Investoren mit ihrem Engagement Nachhaltigkeitsziele nicht unterwandern oder schlimmer noch, weitere staatliche Hilfe für die Beseitigung von Umweltschäden nötig machen, wie z.B. die Rodung von Regenwäldern zeigt.

Nachhaltige Entwicklung und Armutsreduzierung

Im Berichtsentwurf wird erwähnt, dass für eine global nachhaltige Entwicklung und Armutsreduzierung vor allem die Industrieländer mit Reformen außerhalb der Entwicklungspolitik in der Pflicht stehen. Dies unterstreichen wir und fordern von der Bundesregierung stärkere Anstrengungen hinsichtlich des Schuldenabbaus, eines entwicklungsorientierten Abschlusses der Doha-Handels-Runde bzw. einer entwicklungsfreundlichen Ausgestaltung der europäischen Handels- und Außeninvestitionspolitik der EU, des Abbaus von Agrarsubventionen, der Förderung von Politikkohärenz, der Bekämpfung von Steuerflucht und insbesondere hinsichtlich der Einführung einer Finanzmarktsteuer.

Institutioneller Rahmen für nachhaltige Entwicklung

Wir unterstützen die Bundesregierung in ihrer Forderung, dass die unterschiedlichen Institutionen und Programme der Vereinten Nationen im Umweltbereich durch eine Zusammenführung koordiniert und aufgewertet werden müssen. Die Aufwertung von UNEP zu einer Organisation UNEO befürworten wir deshalb.

Auch wenn dies bereits einen Kraftakt bedeutet, geht es aber nicht nur um die verstärkte Koordinierung und Verzahnung von Umweltschutzprogrammen, sondern von Nachhaltigkeitsprojekten insgesamt. Dazu zählen auch Bereiche wie Gute Regierungsführung, Korruptionsbekämpfung, Gesundheitsversorgung, Bildung, etc. Es ist deshalb im Weiteren zu prüfen, inwieweit Strukturen für die Nachhaltigkeitsziele gestärkt werden können. Möglich wäre dies durch eine Aufwertung der Kommission für nachhaltige Entwicklung bei den Vereinten Nationen (UNCSD) zu einem Rat für nachhaltige Entwicklung mit erweiterten Kompetenzen oder eine entsprechende Verankerung im Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (UN ECOSOC). Zudem unterstützen wir die Vorschläge der Bundeskanzlerin für einen UN-Rat für wirtschaftliche Angelegenheiten und eine UN-Charta für nachhaltiges Wirtschaften.

AUSBLICK (S. 303 ff)

Der vorliegende Entwurf des Fortschrittsberichts 2012 zeigt, dass nicht nur die Herausforderungen bekannt sind, sondern auch viele Ideen zu deren Bewältigung bereits vorhanden sind. Bezug nehmend auf den Peer Review vom November 2009 geht es nun darum, den politischen Willen zu forcieren und das Mögliche zu tun. Ein europäischer oder internationaler Kompromiss ist sicherlich einfacher in nationalstaatliche Regeln durch- und umzusetzen, aber Deutschland sollte durchaus seine Kompetenzen nutzen und dort, wo möglich voran gehen.